



Gemeinde Bad Laer

Bad Laer, den 09.07.2020

Protokoll

über die **Ausschuss für Bauen und Umwelt**
am **Donnerstag**, den **09.07.2020**, von **18:30 Uhr** bis **20:10 Uhr**
in der **Geschwister-Scholl Oberschule, Aula, Mühlenstraße 2** in **49196 Bad Laer**
(BAU/057/2020)

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Henrik Schulte im Hof

Stellvertretende/r Vorsitzende/r

Herr Frank Hiltermann

Mitglieder

Herr Alois Diekamp

Herr Uwe Frerig

Herr Michael Geschwinde

Herr Roland Hemsath

Herr Hubert Kaumkötter

Herr Wilhelm Richter

Herr Bernd Rötrige

Ratsmitglieder

Herr Siegfried Wellmeyer

Gäste

Herr Mende - zu Pkt. 6 der TO

Herr Rohloff - zu Pkt. 6 der TO

von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Tobias Avermann

Herr Daniel Burghard

Herr Ulrich Lindhorst

Frau Iris Seydel

Protokollführer/in
Herr Siegfried Herbermann

Entschuldigt fehlen:

Gleichstellungsbeauftragte
Frau Cindy Nonte

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Schulte im Hof eröffnet die Sitzung, nachdem er den Zuhörern die Gelegenheit zur Äußerung gegeben hatte.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Schulte im Hof stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Schulte im Hof stellt die Tagesordnung fest.

4. Genehmigung des Protokolls vom 06.02.2020

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 06.02.2020 – öffentlicher Teil – wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

5. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Avermann trägt vor, dass die Arbeiten zur Sanierung der Geh- und Radwege „Winkelsetterer Ring“ und „Glandorfer Straße“ (Freibad bis Heideweg) abgeschlossen werden konnten. Möglicherweise sind zu einem späteren Zeitpunkt Bäume zu fällen, deren Wurzeln Schäden an der neuen Decke befürchten lassen.

Weiter berichtet Bürgermeister Avermann, dass mit der Sanierung der Banketten voraussichtlich ab dem 20. Juli 2020 begonnen wird. Für die Arbeiten ist ein Zeitraum von ca. 14 Tagen eingeplant.

Die Salzbachverrohrung zwischen dem Mühlenteich und dem Freibad ist in den vergangenen Wochen von Inkrustierungen und sonstigen Ablagerungen (z. B. einwachsenden Baumwurzeln) befreit worden. Für diese Arbeiten waren Absenkungen der Wasserspiegel des Glockensees sowie des Mühlenteiches erforderlich. Um künftige Verunreinigungen zu unterbinden und der Verrohrung eine bessere Stabilität zu geben, wird momentan die Ausschreibung eines Inlinerverfahrens vorbereitet. Bürgermeister Avermann teilt mit, dass dem Protokoll einige Bilder von den Kanalarbeiten beigefügt werden.

Zum Schluss berichtet Bürgermeister Avermann, dass die Ausschreibungen für die Maßnahmen „Schachtsanierung Prozessionsweg“ und „Inlinerverfahren Zum Meyerhof“ z. Zt. durch die Zentrale Vergabestelle des Landkreises durchgeführt werden.

6. Ökologische Aufwertung von Wegeseitenrändern - Wegerandstreifenprogramm **Vorlage: 00/398/2020**

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Avermann berichtet, dass in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.05.2019 beschlossen wurde, die fachliche Detailanalyse der Ergebnisse aus der groben Auswertung der Flächenpotentiale an Wegerandstreifen zur ökologischen Aufwertung sowie die Biotoptypenkartierung und das Mitwirken bei der Antragstellung für die Anerkennung als Ausgleichs- bzw. Ersatzflächen zu beauftragen.

Mittlerweile sind die Potentialflächen von der Firma Ge-Komm in Zusammenarbeit mit der Stiftung Kulturlandpflege aus Hannover in Kategorien hinsichtlich Struktur und Lage in „I – sehr vielversprechend“, „II – vielversprechend“ und „III – bedingt geeignet“ unterteilt worden.

Herr Mende, Geschäftsführer Ge-Komm GmbH, trägt vor, dass durch die Auswertung von Luftbildern von Bad Laer Potentialflächen ermittelt wurden. Anschließend wurden die gefundenen Flächen in der Örtlichkeit angeschaut und bewertet.

Herr Rohloff, stellv. Geschäftsführer Stiftung Kulturlandpflege NDS, ergänzt, dass die Wegeränder in Kategorien eingeteilt wurden, um zu ermitteln, welche Ökopunkte generiert werden können. Das könnte durch die Aufwertung der bestehenden Vegetation zu artenreichem mesophilem Grünland (Biotopwert 2,3) und durch die Heranziehung fremdgenutzter Wegränder erfolgen. Er schätzt, dass bis zu 82.000 Ökopunkte generiert wer-

den können. Folgende Maßnahmen zur Nutzung des Aufwertungspotenzials sind möglich: Umstellung des Mähregimes, Oberbodenabtrag an Wegrändern, Pflanzung von Wildstauden, Ansaat mit Regiosaatgut, Anpflanzung von Hecken und Heranziehung fremd genutzter Wegrand-Abschnitte. Um im Jahr 2020, vor der endgültigen Erstellung des Landschaftspflegekonzeptes, schon Maßnahmen verwirklichen zu können, schlägt Herr Rohloff vor, in dem Bereich westlich von Bad Laer an den Wegrandabschnitten 518, 519 und 522 (in Verlängerung des Heideweges gemäß Vorschlag vom Außentermin) folgende Maßnahmen noch im Herbst 2020 umzusetzen: Pflanzung einer Strauchhecke auf dem Wegrand von mindestens 3,5 m Breite und 100 m Länge. Dabei können auch 3 Abschnitte à 30 m geplant werden bzw. Anfräsen von 3 Hotspots à 20 m Länge und 3 m Breite und Ansaat mit Regiosaatgut.

Bürgermeister Avermann ergänzt, dass das ermittelte Aufwertungspotential vieler gemeindlicher Wegeseitenränder in ausreichendem Maße vorhanden ist und mit relativ geringem Aufwand ausgenutzt werden kann. Daher schlägt er vor, einen Folgeauftrag zu erteilen. Dieser beinhaltet ein mit dem Landkreis Osnabrück und Gemeinde Bad Laer abgestimmtes Landschaftspflegekonzept. Dieses wird für die Anerkennung der zu erzielenden Ökopunkte benötigt.

Ausschussmitglied Frerig fragt nach, warum die bereits vorhandenen guten ökologischen Flächen bei der Bewertung nicht mit eingerechnet werden können. Herr Rohloff erwidert, dass es um die Aufwertung von Flächen geht. Leider wird der Bestand solcher Flächen nicht berücksichtigt, da hier eine weitere Aufwertung nicht mehr möglich ist.

Ratsherr Wellmeyer berichtet, dass die Gemeinde Bad Laer an der Iburger Straße noch eine Fläche hat und fragt nach, ob diese auch beurteilt wird. Bürgermeister Avermann erwidert, dass diese Fläche ebenfalls in diesem Konzept berücksichtigt wird.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt der ökologischen Aufwertung von Wegeseitenrändern weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

7. Straßennamenvergabe für eine im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 308 "Gewerbegebiet West" liegende Straße **Vorlage: 00/343/2020**

Beratungsverlauf:

Ausschussvorsitzender Schulte im Hof trägt vor, dass die bislang unbenannte Straße

(Flurstücke Gemarkung Laer, Flur 1, Flurstück 64/2 und Flur 12, Flurstück 16/0) westlich des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 308 „Gewerbegebiet West“ künftig als Zufahrt zu dem Verwaltungsgebäude eines dort ansässigen Betriebes genutzt wird. Um die Auffindbarkeit des Betriebes zu gewährleisten, ist die Vergabe eines Straßennamen erforderlich. Nördlich der Straße gibt es die alte Flurbezeichnung „Vor dem Venne“ (mittelniederdeutsch für moorige, marschige Weide). Es bietet sich somit an, diesen Namen aufzugreifen und die Straße „Vor dem Venne“ zu benennen.

Beschluss:

Die Straße im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 308 „Gewerbegebiet West“ (Gemarkung Laer, Flur 1, Flurstück 64/2 und Flur 12, Flurstück 16/0) erhält die Bezeichnung „Vor dem Venne“.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

8. Projekte der Dorferneuerung für die Jahre 2021 und 2022 **Vorlage: 00/387/2020**

Beratungsverlauf:

Ausschussvorsitzender Schulte im Hof trägt vor, dass die Dorfentwicklungsanträge „Königspark Winkelsetten“ (einschließlich geänderter Straßenführung) und „Blomberg – Spielplatz bis Rondell“ zum 15.09.2020 erneut gestellt werden sollen, da die Verlängerung des Förderzeitraumes seitens des Amtes für regionale Landesentwicklung bis zum 31.12.2020 bewilligt wurde.

Der Fördersatz beträgt unverändert 63 % der förderfähigen Bruttokosten.

Ausschussmitglied Hemsath fragt nach, warum die Planung zum Rathausumfeld im Beschlussvorschlag aufgenommen wurde. Bürgermeister Avermann erwidert, dass für das Rathausumfeld eine Planung erfolgen sollte, die im Rahmen der Dorferneuerung als ergänzende Alternative gefördert werden könnte. Aber selbst wenn eine Förderung nicht in Betracht kommt, hat die Gemeinde für eine zukünftige Entwicklung des Ortskerns eine Planung vorliegen.

Bürgermeister Avermann führt weiter aus, dass die Entscheidung über die Umsetzung der beantragten Maßnahmen bei den Haushaltsplanberatungen für die nächsten Jahre getroffen wird.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Dorfentwicklungsanträge „Königspark Winkelsetten (einschließlich geänderter Straßenführung)“ und „Blomberg – Spielplatz bis Rondell“ zum Antragsstichtag 15.09.2020 beim Amt für regionale Landesentwicklung erneut einzureichen. In den Anträgen soll deutlich gemacht werden, dass das Projekt „Königspark“ im Jahr 2021 und das Projekt „Blomberg“ erst im Jahr 2022 umgesetzt werden soll.

Eine Entwurfsplanung für das Rathausumfeld soll in Auftrag gegeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

9. Erhalt und Erweiterung des Dahliengartens
Vorlage: 00/345/2020

Beratungsverlauf:

Ausschussvorsitzender Schulte im Hof trägt vor, dass sich mit der Aufwertung des Dahliengartens Bad Laer in der bei Gartenfreunden beliebten Region, die unter anderem bekannt ist durch den GartenTraumSonntag, den Tag des offenen Gartens, die Ippenburger Gärten, die Rosengärten in Bad Rothenfelde und Bad Iburg, mit einem Alleinstellungsmerkmal präsentieren wird: In ganz Deutschland lassen sich nur elf öffentliche Dahliengärten verzeichnen.

Bürgermeister Avermann ergänzt, dass die Gesamtkosten bei rd. 4.300,- € incl. Bank liegen werden. Die Pflanzung der Bäume, immergrünen Gehölze, Bodendecker sowie das Anlegen des Weges und Aufstellen der Bank ist im Herbst d.J. sinnvoll. Diese Kosten liegen bei rd. 3.500,- €. Für die Dahlien fallen dann in 2021 rd. 800,- € an. Die Arbeiten sowie die Unterhaltung der Anlage werden vom Bauhof durchgeführt. Bürgermeister Avermann betont, dass der Bauhof diese Arbeiten mit viel Eigeninitiative durchführt.

Beschluss:

Der Dahliengarten bleibt Bestandteil des touristischen Angebotes und wird entsprechend der vorgelegten Planung erweitert.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0

Enthaltung:	0
-------------	---

10. Neuerlass der Straßenausbaubeitragssatzung **Vorlage: 00/394/2020**

Beratungsverlauf:

Bauamtsleiterin Seydel trägt vor, dass die Straßenausbaubeitragssatzung aufgrund der verhältnismäßig langen Geltungsdauer fachanwaltlich überprüft und an die aktuelle Rechtsprechung und Gesetzeslage angepasst wurde. Die Satzung ist notwendig, um teilweise den Aufwand für die Investitionskosten für Straßenbaumaßnahmen, die nicht dem Erschließungsbeitragsrecht nach § 127 ff BauGB unterliegen, decken zu können.

Rechtsgrundlage für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (NKAG), das im vergangenen Jahr durch das „Gesetz zur Änderung des Nds. Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze und zur Flexibilisierung von Straßenausbaubeiträgen“ novelliert worden ist. Bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ergeben sich nunmehr folgende Varianten:

- a) Die einmalige Beitragserhebung, die ausschließlich die Grundstückseigentümer belastet, die von der Straßenbaumaßnahme bevorteilt sind (Anlieger) und
- b) neuerdings alternativ die wiederkehrende Beitragserhebung – auch von Grundstückseigentümern, die nicht an der ausgebauten Straße liegen.

Die Verwaltung schlägt vor, die bestehende Straßenausbaubeitragssatzung aufzuheben und in der neu zu beschließenden Fassung an der Variante a) (einmalige Beitragserhebung für die vom Straßenausbau bevorteilten Grundstückseigentümer) festzuhalten. Die Eigentümer, die zukünftig zu Straßenausbaubeitragsbeiträgen herangezogen werden, sollten aber durch folgende Regelungen gegenüber der „alten“ Satzung aus 2003 wie folgt entlastet werden:

- Erhöhung des Gemeindeanteils um pauschal 10 % gegenüber dem in der bisherigen Satzung verankerten Anteil (damit Senkung des Anliegeranteils um 10 %)
- Aufnahme einer Eckgrundstücksregelung (s. § 9):
Dadurch werden Grundstücke, die an mehreren in der Baulast der Gemeinde stehenden Straßen liegen, nur zu 2/3 der Beitragshöhe veranlagt. Das nicht veranlagte Drittel trägt die Gemeinde, so dass die übrigen Anlieger nicht entsprechend mehr belastet werden.

Die auch in der „alten“ Satzung bestehende Tiefenregelung, nach der besonders große Grundstücke unter gewissen Voraussetzungen nur bis zu einer Grundstückstiefe von 50 m veranlagt werden (§ 5 Abs. 3) wie auch die Regelung, dass eventuelle Zuschüsse Dritter zur Deckung der Gemeindeanteile zu verwenden sind (§ 4 Abs. 3) sollten nach Auffassung der Verwaltung beibehalten werden.

Ausschussmitglied Frerig regt an, den Aufwand, den die Gemeinde durch die Vergrößerung ihres Eigenanteils mehr tragen muss, aufzulisten. Dadurch könnte zukünftig überlegt werden, diesen zusätzlichen Anteil über eine Erhöhung der Grundsteuer auf die Allgemeinheit umzulegen.

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Bad Laer (Straßenausbaubeitragssatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

11. Gemeinsame Abwasserreinigung mit der Gemeinde Glandorf
Vorlage: 00/391/2020
Beratungsverlauf:

Bürgermeister Avermann trägt den Sachverhalt vor. Er teilt mit, dass der Rat der Gemeinde Glandorf in seiner Sitzung am Dienstag, 07.07.2020 einstimmig bereits den gleichen Beschluss gefasst hat, der heute auch zur Beratung steht.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Bad Laer bestätigt ihre bisherige Absicht, die Abwasserreinigung künftig gemeinsam mit der Gemeinde Glandorf durchzuführen.
2. Der Rat beschließt, dass
 - a) die Leistungen der Abwasserreinigung einschließlich des überörtlichen Abwassertransports zukünftig durch eine GmbH erbracht werden, an der beide Gemeinden beteiligt sind.
 - b) die vorhandene Kläranlage in Glandorf für die Reinigung der Abwässer aus Bad Laer und Glandorf von der gemeinsamen Gesellschaft am bisherigen Standort ertüchtigt wird.
- c) die gemeinsame Gesellschaft eine Druckrohrleitung von Bad Laer nach Glandorf und ein Pumpwerk in Bad Laer errichtet.
- d) die Abwassernetze in den jeweiligen Eigenbetrieben der Gemeinden verbleiben und nicht auf die gemeinsame Gesellschaft übertragen werden.
- e) die Abwicklung des Vertrages zwischen der Gemeinde Bad Laer und der Schumacher Kläranlagen GmbH über die Abwasserreinigung in Bad Laer nach dessen Kündigung allein der Gemeinde Bad Laer obliegt. Etwaige Verpflichtungen der Gemeinde Bad Laer aus dem Vertrag mit der Schumacher Kläranlagen GmbH werden allein von der Gemeinde Bad Laer übernommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Details der Zusammenarbeit zwischen der

Gemeinde Bad Laer und der Gemeinde Glandorf mit den Vertretern der Gemeinde Glandorf entsprechend auszuarbeiten und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

12. Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen liegen nicht vor.

13. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ausschussvorsitzender Schulte im Hof schließt um 19.45 Uhr die öffentliche Sitzung.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Fachdienstleiter

Protokollführer